Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift über
die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.03.2021

Sitzungsraum: Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern,
Badenstraße 18 in 18439 Stralsund,
Sitzungsdauer: 16:00 - 17:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende
Frau Christiane Müller

Ausschussmitglieder
Frau Ute Bartel
Frau Sabine Ehlert
Herr Stefan Giese
Frau Anett Kindler
Herr Axel Thiede
Herr Mathias Trenner

Mitglieder mit beschließender Stimme
Herr Tino Borchert
Frau Anke Ehrecke
Frau Juliane Hecht-Pautzke
Herr Christian Waedow

Mitglieder mit beratender Stimme
Frau Dörte Heinrich
Frau Antje Post
Frau Carmen Schröter

Stellvertreter/-in

Herr Benjamin Heinke	Vertretung für Herrn Reichenbach
Frau Kathrin Kohs	Vertretung für Herrn Frank Hunger

Von der Verwaltung

Frau Anja Grüner	Vertretung für Herrn Ellwitz
Frau Katharina Hahs	
Frau Kathrin Radde	

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Mechthild Gibbels	
Herr Thomas Reichenbach	entschuldigt

Mitglieder mit beschließender Stimme

Frau Corinna Gregull	entschuldigt
Herr Frank Hunger	entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Falk Ellwitz	entschuldigt
Herr Mathias Frey	
Herr Dr. Michael Kossow	
Frau Sabrina Möbus	
Frau Ilona Pillunat	entschuldigt

Stellvertreter/-in

Herr Ben Teetzen	Vertretung für Frau Corinna Gregull

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde	
4.	Bestätigung der Niederschrift vom 7. Dezember 2020	
5.	Informationen zu Kindeswohlgefährdungen	
6.	Jugendhilfeplanung - Personelle Besetzung in den Planungsgruppen: Entscheidung Vertreter aus dem Jugendhilfeausschuss	
7.	Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	BV/3/0201
8.	Förderung einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit	BV/3/0202
9.	Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	BV/3/0206
10.	Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	BV/3/0212
11.	Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Finanzierung der Bereitschaftspflege gemäß § 42 SGB VIII und § 42a SGB VIII i.V.m. § 39 und § 40 SGB VIII	BV/3/0213
12.	Information zur Umsetzung Investprogramm Ganztagsförderung	
13.	Mitteilungen	
14.	Anfragen	

- Nichtöffentlicher Teil -

15.	Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 7. Dezember 2020

Fragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift vom 7. Dezember 2020 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen bestätigt.

5. Informationen zu Kindeswohlgefährdungen

Die Jahresinformation zu Kindeswohlgefährdungen 2020 sind im Anlage 1 enthalten. Es werden keine Fragen gestellt.

6. Jugendhilfeplanung - Personelle Besetzung in den Planungsgruppen: Entscheidung Vertreter aus dem Jugendhilfeausschuss

Frau Heinrich informiert zum Stand der Besetzung in den Planungsgruppen im Rahmen des Umsetzungskonzeptes der Jugendhilfeplanung.
Am 8. Dezember wurde die 2. Einladung zur Mitwirkung in den Planungsgruppen an die Träger versendet. Aufgrund der guten Rückmeldung konnten alle 4 Planungsgruppen mit Mitwirkenden besetzt werden Anlage 2).

Frau Hecht-Pautzke bitte um folgende Änderung: Planungsgruppe I, Vertreter AG § 78 JAM GmbH in VSP

Es wird diskutiert, warum politische Vertreter, die bei einem Träger tätig sind, nicht in den Planungsgruppen mitarbeiten sollen. Frau Schröter weist darauf hin, dass dieses Vorgehen vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Es geht in diesem Fall nicht um Befangenheit.

Im Unterausschuss am 23. November 2020 wurde folgende Festlegung getroffen:
(…) Die Möglichkeit der Mitwirkung als politischer Vertreter des Jugendhilfeausschusses wird in der Sitzung am 7. Dezember 2020 vorgestellt. In der Sitzung am 25.Januar 2021 werden die Vertreter festgelegt.
Jeweils ein politischer Vertreter aus dem JHA soll pro Planungsgruppe mitarbeiten. Die Mitarbeit als politischer Vertreter des JHA ist nicht möglich, wenn diese bereits

als Vertreter für einen Träger erfolgt.

Die Planungsgruppen werden mit folgenden politischen Vertretern aus dem Jugendhilfeausschuss besetzt:

Planungsgruppe I Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Ute Bartel (SPD)
Planungsgruppe II Ambulante & teilstationäre Hilfen zur Erziehung	Christiane Müller (Die Linke)
Planungsgruppe III Stationäre Hilfen zur Erziehung	Stefan Giese (AfD)
Planungsgruppe IV Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	CDU Vertreter wird nachgemeldet

Frau Heinrich informiert, dass die Planungsgruppen I, II und III starten können.

7. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Vorlage: BV/3/0201

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: JHA 034-14/2021

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

1.	Förderverein des SJZ Zingst e. V.	i. H. v.	4.950,00 €
2.	Die Klette e. V.	i. H. v.	5.000,00 €
3.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	3.505,50 €
4.	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.	i. H. v.	4.995,34 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 0 Enthaltungen beschlossen.

8. Förderung einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit Vorlage: BV/3/0202

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: JHA 035-14/2021

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

JAM GmbH i. H. v. 25.711,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

9. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Vorlage: BV/3/0206

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: JHA 036-14/2021

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - werden gefördert:

1. JAM GmbH	i. H. v.	5.000,00 €
2. Projekt 29 e.V.	i. H. v.	4.986,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

10. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Vorlage: BV/3/0212

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschluss: JHA 037-14/2021

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung, gefördert:

5. Jugendring Rügen e.V.	i. H. v.	5.000,00 €
6. Jugendring Rügen e.V.	i. H. v.	5.000,00 €
7.		

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

11. Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Finanzierung der Bereitschaftspflege gemäß § 42 SGB VIII und § 42a SGB VIII i.V.m. § 39 und § 40 SGB VIII Vorlage: BV/3/0213

Frau Müller informiert zur Notwendigkeit der Anpassung der Bereitschaftspflege-Finanz-Richtlinie zum 1. April 2021. Seit 1. Januar 2021 ist bereits die angepasste Vollzeitpflege-Finanz-Richtlinie gültig.
Herr Borchert erfragt, ob derzeit Bereitschaftspflegestellen in Landkreis gesucht werden. Frau Heinrich antwortet, dass zur Zeit 4 Bereitschaftspflegestellen vorhanden sind und immer gesucht wird.

Beschluss: JHA 038-14/2021

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Bereitschaftspflege-Finanz-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 0 Enthaltung beschlossen.

12. Information zur Umsetzung Investprogramm Ganztagsförderung

Frau Heinrich informiert zu den, von der Verwaltung vorbereiteten Prioritätenlisten der beiden Investprogramme KitaInvest und HortInvest.

KitaInvestFöRL M-V 2020-2021

Im 5. KitaInvest-Programm stehen 2,27 Mio. EUR für den Landkreis zur Verfügung. Die 12 eingereichten Anträge wurden von der Verwaltung geprüft und den folgenden vier Kategorien zugeordnet:

1. BE-Auflagen/ BE gefärdert
   Förderung von vier Kitas
2. Geringfügige Ausstattung/ Kleinstförderung
   Förderung von vier Kitas
3. Ersatzneubau
   Förderung von zwei Kitas
4. An- und Umbau/ Erweiterung/ Sanierung
   Förderung von zwei Kitas

Alle Anträge sollen berücksichtigt und anteilig gefördert werden (Anlage 3). Kitas mit BE-Auflagen, Ausstattung, Kleinbeträgen oder wenn die Baumaßnahme bereits fast abgeschlossen ist und ausgestattet werden kann, sollen eine 90%ige Förderung erhalten. Die AWO soll für die Kita Spielkiste Stralsund eine 35%ige Förderung erhalten. Die Förderung wurde mit den Trägern für die 12 Kita-Maßnahmen abgestimmt. Die Prioritätenliste mit den 12 Anträgen wurde beim Lagus, als Bewilligungsbehörde eingereicht. Der Bescheid wird in Kürze erwartet.

HortInvestFöRL M-V 2021

Im Basistopf 2021 zum HortInvest Programm, aus dem Beschleunigungspaket des Bundes, stehen 1,6 Mio. EUR für den Landkreis zur Verfügung. Bis zum 30.06.2021

muss die Betriebserlaubnis erfolgen oder in Aussicht stehen. Bis zum 31.12.2021 muss die Maßnahme abgeschlossen sein.
Insgesamt sind 9 Anträge beim FD Jugend eingegangen, die Hygienemaßnahmen, Instandhaltung und Sanierungen beinhalten (Anlage 4). 7 Anträge können, aus Sicht der Verwaltung, mit einer Fördersumme von ca. 900.000,00 EUR für die Prioritätenliste berücksichtigt werden. Die beiden Anträge Söderbloomhaus in Sassnitz und Hort der Grundschule Bergen befinden sich bzgl. der Möglichkeit der Förderung momentan noch in der Prüfung.

Der Landkreis wird die gesamt zur Verfügung gestellten Fördermittel in diesem HortInvest Programm 2021 nicht vollständig ausgeben. Nicht in Anspruch genommene Fördermittel fließen in Maßnahmen anderer Landkreise in M-V. Der Bund hat ein Folgeprogramm HortInvest in Aussicht gestellt, im Rahmen dessen nicht verbrauchte Mittel des Basistopfes HortInvest 2021 für den Landkreis zur Verfügung stehen sollen.

Es werden keine Fragen gestellt.

13. Mitteilungen

Antrag der Fraktion Die Linke zur Änderung in der Jugendförderrichtlinie
Die Fraktion Die Linke hat folgenden Antrag auf Änderung in der Jugendförderrichtlinie gestellt:

Die Jugendförderrichtlinie des Landkreises wird im Punkt 4.2 „Zugangsvoraussetzungen“ Nr. 2 um folgende Worte ergänzt:

Die jeweiligen Projektmitarbeiter'innen müssen zudem folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:
.....
2. Honorarmitarbeiter'innen/ Coaches:
- *persönliche und charakterliche Eignung für das jeweilige Aufgabenfeld*
- *Erfahrung **bei** der Arbeit mit jungen Menschen*
- *Fachwissen im jeweiligen Themengebiet des Projekts*
- *gute Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeit des Fachwissens*
- *ein Berufs- bzw. Hochschulabschluss **oder, bei künstlerisch/ kreativ Tätigen längere praktische Erfahrungen mit entsprechenden Referenzen,** im jeweiligen Themengebiet des Projektes.*

Frau Heinrich erläutert die notwendigen Eignungen und unterschiedlichen Voraussetzungen für Honorarkräfte und Ehrenamtliche, wie sie in der Jugendförderrichtlinie geregelt sind. Für Honorarkräfte gelten höhere Anforderungen als für Ehrenamtliche in Projekten. Im Punkt 6 Schlussbestimmungen ist geregelt, dass, nach entsprechender Prüfung, Einzelfallentscheidungen möglich sind.

Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung:
Die Jugendförderrichtlinie muss nicht, gemäß dem Antrag der Fraktion Die Linke, geändert werden.

Herr Trenner erläutert den Hintergrund des Antrages. In einem von einer Schulsozialarbeiterin beantragten Projekt wurde die entsprechende Honorarkraft, trotz vorhandener Erfahrungen, abgelehnt.
Frau Heinrich kann zu dem Antrag keine Auskunft geben, eine nochmalige Prüfung

ist aber möglich.

Anträge Jugendförderrichtlinie
Frau Heinrich informiert zum Stand der Anträge: Es liegen 88 Anträge vor.

Corona Kifög-Verordnung
Zum 12. März 2021 gilt die 6. Änderung der Corona Kifög-Verordnung. Die Kitas wurden bereits informiert. Geändert wurde, dass nun Kinder und Erzieher*innen im Hort Maske tragen müssen.
Es wurde ein Stufenplan mit 5 Stufen festgelegt. Je nach Inzidenzwert gelten unterschiedliche Regeln.

Aktuell sind im Landkreis 4 Kitas mit Corona-Infektionen betroffen.

Impfung gegen Corona-Virus
Der Landkreis hat die Terminkoordination für Lehrer und Erzieher selbst übernommen. Stand 15. März 2021 gab es 720 Anmeldungen aus Grund-, Förderschulen und Kitas. 580 Impfungen sind bereits erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss spricht dem Landkreis ein großes Lob zur Übernahme der Koordinierung und Durchführung der Impfungen bei Lehrer*innen und Erzieher*innen aus.

Schnelltests
Bis zum 31. März 2021 stellt die Landesregierung Schnelltests, die von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden müssen, für Kitas zur Verfügung. Der Bedarf konnte/kann von den Trägern gemeldet werden. Es gibt weiterhin bis zum 31. März 2021 die Möglichkeit der freiwilligen kostenfreien PCR-Testung beim Hausarzt.

Die Möglichkeit bzw. der Einsatz von Selbsttests ist noch unklar.

14. Anfragen

Frau Kindler erfragt die Beantwortung der Anfragen von Herrn Dr. Zahn im JHA am 7. Dezember 2020.
Frau Müller informiert, dass alle Anfragen vom FD Jugend beantwortet wurden. Frau Müller selbst hat zwei Telefonate mit Herrn Dr. Zahn geführt.

Die Vorsitzende, Frau Müller, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

8. April 2021 gez. Christiane Müller	8. April 2021 gez. Kathrin Radde
_____	_____
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Christiane Müller Ausschussvorsitzende	Kathrin Radde Protokollführerin